

Schwerpunkt: Rechtsseitig km 128.0 - 129.4, mit sehr hoher Priorität
 - Naturnahe Auestrukturen anlegen/fortfordern
 - Grundserwerb
 - Uferstreifen erweitern
 - Schafbeweidung bis zum Ufer einschränken
 - Flachwasserbereiche bzw. bühnenfeldartige Strukturen mit Parallelwerken anlegen
 - Röhricht fördern
 Restriktionen: Schifffahrt, Überlandleitung, Bahndamm

Schwerpunkt: Rechtsseitig km 129.6 - 130.8, mit hoher Priorität
 - Wegen überwiegend fehlendem öffentlichem Eigentum Grundserwerb für Uferstreifen mit extensiver Nutzung durchführen
 - Flachwasserbereiche bzw. bühnenfeldartige Strukturen anlegen, Röhricht fördern
 - Vorhandene ungesicherte Flachwasserbereiche durch Erhöhung der alten Parallelwerke erhalten
 - Naturnahe Ufergehölzsaum zwischen km 130.0 und km 130.8 entwickeln
 - Beweidung mit Schafen bis zum Ufer einschränken
 Restriktionen: Fehlendes öffentliches Eigentum, Schifffahrtsrinne örtlich sehr unruhig

Schwerpunkt: Rechtsseitig km 131.0 - 132.0, mit sehr hoher Priorität
 - Bei örtlich ausreichendem vorhandenem Grundstückseigentum (WSV) den Uferstreifen mit extensiver Nutzung erweitern
 - Flachwasserbereiche anlegen, Fast durchgängig vorhandene Uferverankerung möglichst zurückbauen
 - Röhricht fördern
 - Beweidung mit Schafen bis zum Ufer einschränken
 Restriktionen: Schifffahrtsrinne örtlich sehr unruhig, Hochwasserabflussbereich

Schutz des ökologisch wertvollen Abschnittes im Bereich "Mairholle" vor vermeintlichen Störungen
 - Verlegung der Wasserstrecke z.B. nach km 123.0-124.0
 Restriktionen: Zum Teil naher Bahndamm, örtlich fehlendes öffentliches Eigentum

Schwerpunkt: Linksseitig km 129.0 - 130.6, mit hoher Priorität
 - Bei vorhandenem öffentlichem Eigentum den Uferstreifen mit extensiver Nutzung erweitern
 - Flachwasserbereiche bzw. bühnenfeldartige Strukturen anlegen, Röhricht fördern
 - Naturnahe Ufergehölzsaum zwischen km 130.0 und Landesgrenze entwickeln
 - Beweidung bis zum Ufer einschränken
 - Örtlich vorhandene Parallelwerke (unter Wasser) erhöhen
 - Wo erforderlich Grundserwerb durchführen
 Restriktionen: Hochwasserabflussbereich, Mairradweg örtlich relativ nahe am Fluss

Schwerpunkt: Linksseitig km 126.8 - 128.0, mit hoher Priorität
 - Bei vorhandenem Grundstückseigentum der WSV Uferstreifen erweitern
 - Flachwasserbereiche bzw. bühnenfeldartige Strukturen anlegen, Röhricht fördern
 - Naturnahe Ufergehölzsaum entwickeln
 - Örtlich vorhandene Parallelwerke (unter Wasser) erhöhen
 - Wo erforderlich Grundserwerb durchführen
 Restriktionen: Hochwasserabflussbereich, Örtlich nah gelegener Radweg, Brunnen des Marktes Bürgstadt (Bereitstellung)

Schwerpunkt: Linksseitig km 125.8 bis 126.4, mit geringer Priorität
 - Uferstreifen erweitern
 - Flachwasserbereiche bzw. bühnenfeldartige Strukturen mit Parallelwerken anlegen
 - Fußweg (Schwarzdecke) bei erforderlicher Sanierung zurückverlegen
 - Naturnähere Gestaltung des Mündungsbereiches der Erf, vor allem des linken, stark versteinten Ufers
 Restriktionen: Schifffahrt, Abwasserleitungen

Schwerpunkt: Rechtsseitig km 125.6 - 127.4, mit hoher Priorität
 - Bei vorhandenen Uferstreifen (Eigentum WSV) Flach- und Flachwasserbereiche durch Vorbau von Parallelwerken anlegen
 - Röhricht fördern
 - Fichtenreihe am Ufer (km 126.8 - 127.0) zu naturnahem Gehölzsaum umbauen
 Restriktionen: Zum Teil naher Bahndamm, örtlich fehlendes öffentliches Eigentum

Legende

- Hektometersteine
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet (Badenw.)
- Leitwerke Heubach
- Längsbauwerk
- Bauwerke
- Straßennetz TK 25
- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Schienennetz
- Verwaltungsgemeinden
- Zuflüsse Main
- offen
- verocht
- Schifffahrtsrinne

Ziele und Maßnahmenhinweise für den Uferbereich und das Gewässerbett

- Uferstruktur verbessern
- Uferstruktur soweit möglich verbessern
- Uferstruktur erhalten/verstärken, örtlich optimieren
- Herstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässere durch geeignete Maßnahmen, auch an seitlichen Zuflüssen (Umgehungsgräben u.ä.)
- Naturnahe Auestrukturen anlegen/fortfordern durch Abtrag, Veränderungsbereiche, Sukzession zu auswahlreichen Gehölzstrukturen
- Uferstreifen fördern (Grundserwerb, Sukzession zu auswahlreichen Gehölzstrukturen - soweit hydraulisch möglich)
- Flachwasserbereiche anlegen, Schwimmblattvegetation fördern, bühnenfeldartige Strukturen anlegen, Röhricht fördern
- Leitwerke anlegen/erhöhen
- Nutzung möglichst ändern, reduzieren
- Freizeinutzung gewässervertraglich lenken
- Ablagerungen entfernen
- Befestigte Wege und Leitungen möglichst vom Ufer abrücken

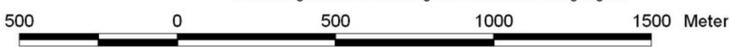
Ziele für Vegetation und landwirtschaftliche Nutzflächen im Überschwemmungsgebiet

- Gehölzstrukturen erhalten und fördern (möglichst zu auswahlreichen Strukturen und -soweit möglich - neu anlegen durch Etablierung, Sukzession)
- Intensiv-Grünland möglichst extensivieren
- Extensiv-Grünland erhalten
- Feuch-Grünland erhalten
- Grünland (parkartig) minimieren
- Streuobst erhalten und fördern
- Brache (Wiesen, Ackerbrache, Ruderalfläche) möglichst erhalten und fördern
- Hochstauden, feuchte Brache erhalten und fördern
- Röhricht erhalten, schützen und erweitern
- Sonderkulturen (Obst, Weinbau, Kleingärten, Baumschule) minimieren
- Acker möglichst in Grünland umwandeln, z.B. im Ackerbereich
- Sand-, Kiesflächen im Ackerbereich gewässervertraglich nutzen und offen halten

Ziele für vorhandene Siedlungsflächen im Überschwemmungsgebiet

- Siedlungsflächen/Einzelgebäude/Gewerbegebiet etc. im Überschwemmungsgebiet
- Bauvorsorge und Verhaltensvorsorge betreiben
- Freizeit und Erholung gewässervertraglich gestalten
- Abbau- und Lagerflächen gewässervertraglich nutzen

Maßstab: 1 : 10000



Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
 Gis-Was, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft
 Rasterdaten topographischer Karten des Bayerischen Landesvermessungsamts; Wiedergabe mit Genehmigung Nr. 6/94
 Wiedergabe des ATKIS 25 (Vorstufe) mit Genehmigung des B.LVA, Nr. 942/98, http://www.bayern.de/vermessung
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

- Allgemeine Ziele und Maßnahmenhinweise**
 für die Förderung der Gewässerentwicklung bei der Durchführung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen nach „WAStrG“, WHG, und BayWG:
- Einhalt und Optimierung der noch naturnahen/wenig veränderten (unversteinten) Uferbereiche, z. B. durch Grundserwerb, Bösungsmaßnahmen, Neuanlage/Erhöhung/Verlängerung von Parallelwerken
 - Wiederherstellen naturnäherer Ufer-/Gewässerstrukturen durch Rückbau von evtl. nicht mehr erforderlichen, starken Uferbefestigungen oder Ersatz der Sicherung durch naturnähere Beweisen.
 - Schaffung neuer und Förderung bestehender Röhrichtbereiche und Gehölzsaume.
 - Ausreichenden Uferstreifen (Pufferstreifen von mindestens 10 - 20 m) durch Grundserwerb sichern
 - Förderung und Verbesserung der Gewässer-Land-Verzahnung und des Landschaftsbildes.
 - Herstellen der „Durchgängigkeit“ für Fließgewässere durch Beseitigen von Wanderungshindernissen an den Zuflüssen und der Staustufe.
 - Förderung bestehender und Schaffung neuer Rückzugsbereiche für Fließgewässere, bevorzugt durch Ausbau neuer abwassertragender Strukturen
 - Einhalt und möglichst Erweiterung der wenigen auswahlreichen Gehölzstrukturen unter Berücksichtigung des Hochwasserabflusses.
 - Minimierung gewässerökologischer Beeinträchtigungen bei Staubsenkungen durch geeignete Terminwahl (s. a. Erläuterung).

- Allgemeine Ziele und Hinweise für Dritte:**
- Hochwasserschutz (HWS) für vorhandene, von Überschwemmung gefährdete Siedlungsbereiche betreiben durch „Vorbeugenden HWS/natürlichen Rückhalt“ von Wasser auch in kleinen teilautonomen Bereichen (Präsen Zuflüssen, Rursen u.ä.)
 - Vermeidung von Versiegelungen und Förderung von versickerungs-wirksamen Maßnahmen
 - „Technischer Hochwasserschutz“ für häufig überschwemmte Siedlungsbereiche, soweit ökonomisch, wasserrechtlich und ökologisch vertretbar (Minimierung des Retentionsraumverlustes)
 - anstrengungslos hochwasserresistent durch „bauwiesiger“ Anpflanzung von Bäumen und Nutzungen z.B. Heideplantagen, schen, mobile Einrichtungen verwenden, Objekte/Strukturen betreiben, z. B. bei Sanierungen Keller abdichten, Pumpen einrichten u.ä. und „Verhaltensvorsorge“ (Alarmpläne aufstellen, Kontrolle von Schutzvorrichtungen, Bewusstsein der Hochwassergefahr in Öffentlichkeit und Beweidung z.B. durch Übungen u.ä.)
 - Retentionsraum erhalten, optimieren, wo möglich neu herstellen.
 - Einhalt der vorhandenen Freiflächen im Überschwemmungsgebiet, möglichst mit Grünlandnutzung, Erhalt der wenigen, relativ „unversteinten“ und gering erschlossenen Mairvordereiche.
 - Wiederherstellen Hochwasser vertraglicher Flächennutzung, Entlastung der Flächen- und Bodennutzung, z.B. durch möglichst extensives Grünland, vor allem im Bereich von Hg 10 und im Hochwasserabflussbereich.
 - Freizeinutzung lenken, z. B. Störungen aus Biotopbereichen ausgrenzen, Wegführung ändern, Müllablagerungen entgegenwirken u.ä.
 - Wege, Leitungen, Kanäle soweit möglich aus dem Uferbereich verlegen.
 - Welleranschlag durch Sportboottreibe deutlich reduzieren (Geschwindigkeitbeschränkung).
 - Bei Kiesabbau Klärung des Renaturierungszieles (Grundkonflikt zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft: Wiederverfüllung mit Schaffung heterotischer Feuchtlebensräume bzw. Verbot der Wiederverfüllung.

| Nr. | geänd. am | Name | gepr. am | Name |
|-----------------|-----------------------|--|--------------------|------------------------------------|
| Vorhaben: | | Gew. 1 Main, Gewässerentwicklungsplan Stauhaltung Heubach | Anlage: | 2 |
| Vorhabenträger: | | Freistaat Bayern Miltenberg | Plan-Nr.: | |
| Landkreis: | | Miltenberg | Datum: | |
| Maßstab: | 1 : 10000 | Ziele und Maßnahmen, Restriktionen | entw.: | 03.2005 Pfeifer |
| | bei 84,1 cm x 74,8 cm | (Gewässerunterhaltung u. -entwicklung, vorbeugender u. technischer Hochwasserschutz) | gez.: | 04.2005 Lange |
| | | | gepr.: | 09.2005 |
| | | | Entwurfsverfasser: | Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg |

